



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY

Oktober 2023

Umfrage **Tax Compliance und Verrechnungspreise**

Kurzzusammenfassung

Greil | Kaluza-Thiesen | Schulz | Sureth-Sloane

Inhaltsverzeichnis

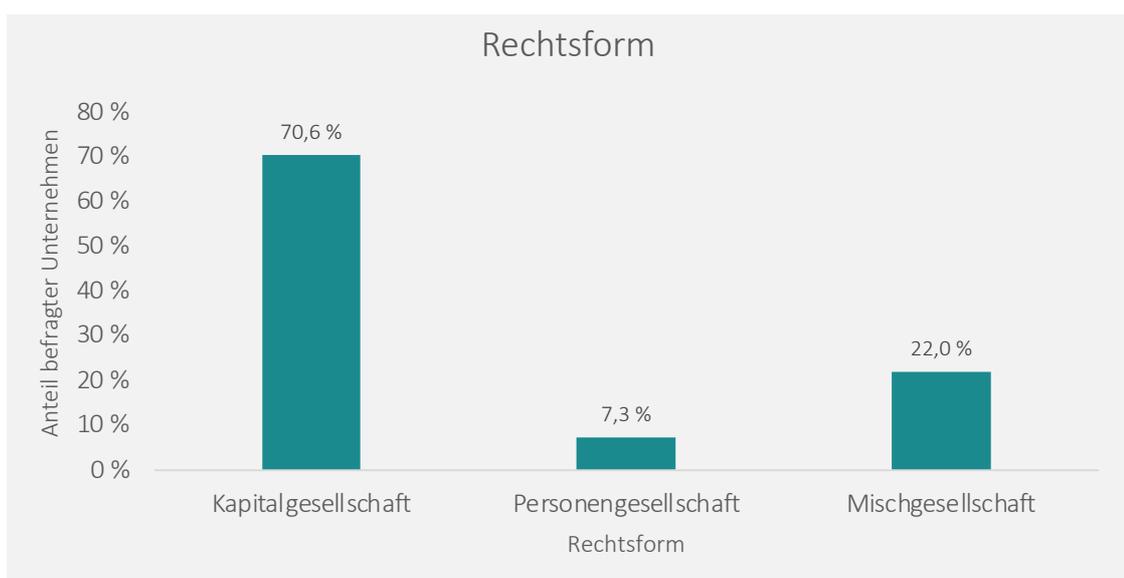
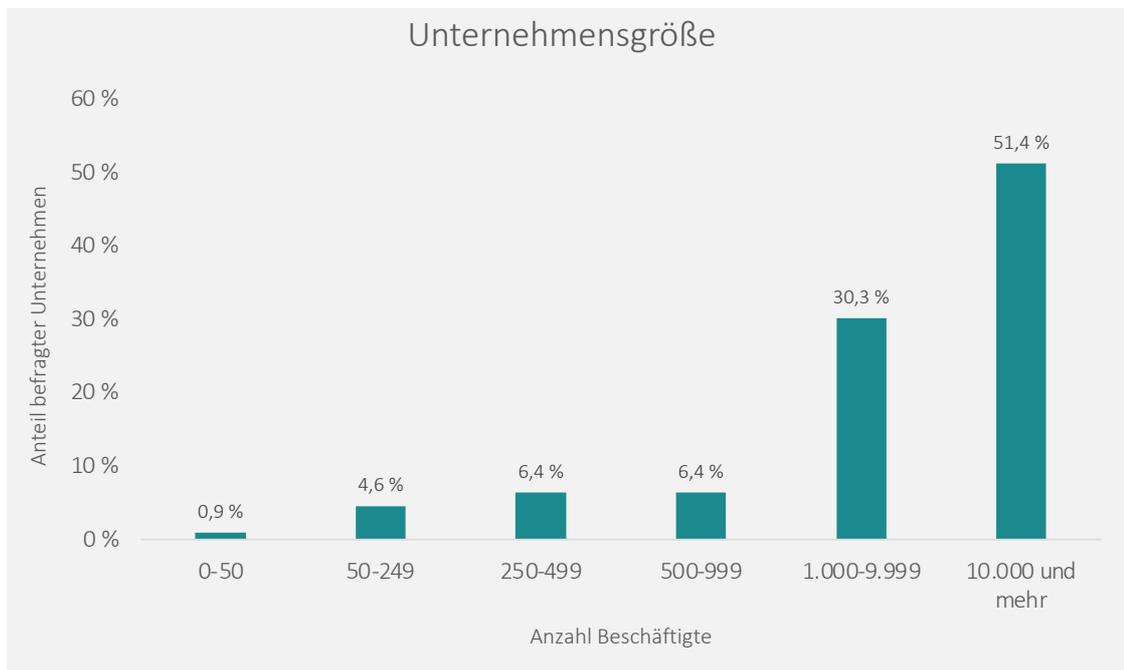
<i>Stichprobe</i>	3
Unternehmensbezogene Charakteristika	3
<i>Verrechnungspreissachverhalte in Betriebsprüfungen</i>	5
Deutschland.....	5
International.....	5
<i>Tax Compliance und Verrechnungspreise</i>	7
Complianceverhalten	7
Verrechnungspreiskomplexität und Änderungen des Complianceverhaltens	8
<i>Regulatorik und Verrechnungspreise</i>	10
Verhältnis zur deutschen Steuerverwaltung	10
Regulatorische Änderungen zur Senkung des Complianceaufwands.....	12
<i>Danksagungen</i>	15
<i>Kontaktinformationen</i>	16

Die Daten beruhen auf einer Umfrage, die zwischen Mai und Juli 2023 durchgeführt wurde. Insgesamt haben 201 Unternehmen an der Befragung teilgenommen. Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse basieren auf den Antworten von 109 Unternehmen, die den Fragebogen vollständig beantwortet haben.

Stichprobe

Unternehmensbezogene Charakteristika

Die Stichprobe umfasst insgesamt 109 deutsche Unternehmen. Die beiden folgenden Grafiken spiegeln die Größe der befragten Unternehmen anhand der Anzahl der Beschäftigten und ihrer Rechtsform wider. Circa 95 % der teilnehmenden Unternehmen haben mehr als 250 Beschäftigte und erfüllen damit ein Kriterium zur Klassifizierung als große Unternehmen gem. § 267 HGB. Zudem handelt es sich bei den befragten Unternehmen überwiegend um Kapitalgesellschaften. Alle Unternehmen der Stichprobe besitzen ausländische Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten und sind somit erfahren im Umgang mit Verrechnungspreissachverhalten.



Im Hinblick auf das Gewerbe geben 43,1 % der befragten Unternehmen an, im Maschinenbau tätig zu sein, weitere 10,6 % betreiben ihr Gewerbe jeweils in der Automobilindustrie und Chemischen Industrie. Diese Gewerbebezüge sind dem verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen, welches in der Gesamtbetrachtung der deutschen Großunternehmen des Jahres 2021 ebenfalls den größten Wirtschaftszweig darstellt.¹ Damit betrachten wir mit unserer Umfrage einen wichtigen Bereich der deutschen Wirtschaft, indem wir einen besonderen Fokus auf das Verarbeitende Gewerbe legen.

Gewerbe	Stichprobenanteil	Anteil Unternehmen in Deutschland²
Verarbeitendes Gewerbe	78,9 %	28,5 %
<i>Maschinenbau</i>	43,1 %	6,1 %
<i>Automobilindustrie</i>	10,6 %	2,5 %
<i>Chemische Industrie</i>	10,6 %	1,8 %
<i>Sonstiges Verarbeitendes Gewerbe</i>	8,1 %	16,8 %
<i>Pharmaindustrie</i>	4,9 %	0,8 %
<i>Stahlindustrie</i>	1,6 %	0,5 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,1 %	2,7 %
Energieversorgung	2,4 %	1,4 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	4,7 %
Sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,6 %	7,9 %
Information und Kommunikation	0,8 %	4,2 %
Handel	0,8 %	11,8 %
Baugewerbe	0,8 %	2,6 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8 %	0,6 %
Gesundheits- und Sozialwesen	0,8 %	19,5 %
Verkehr und Lagerei	0,8 %	4,5 %

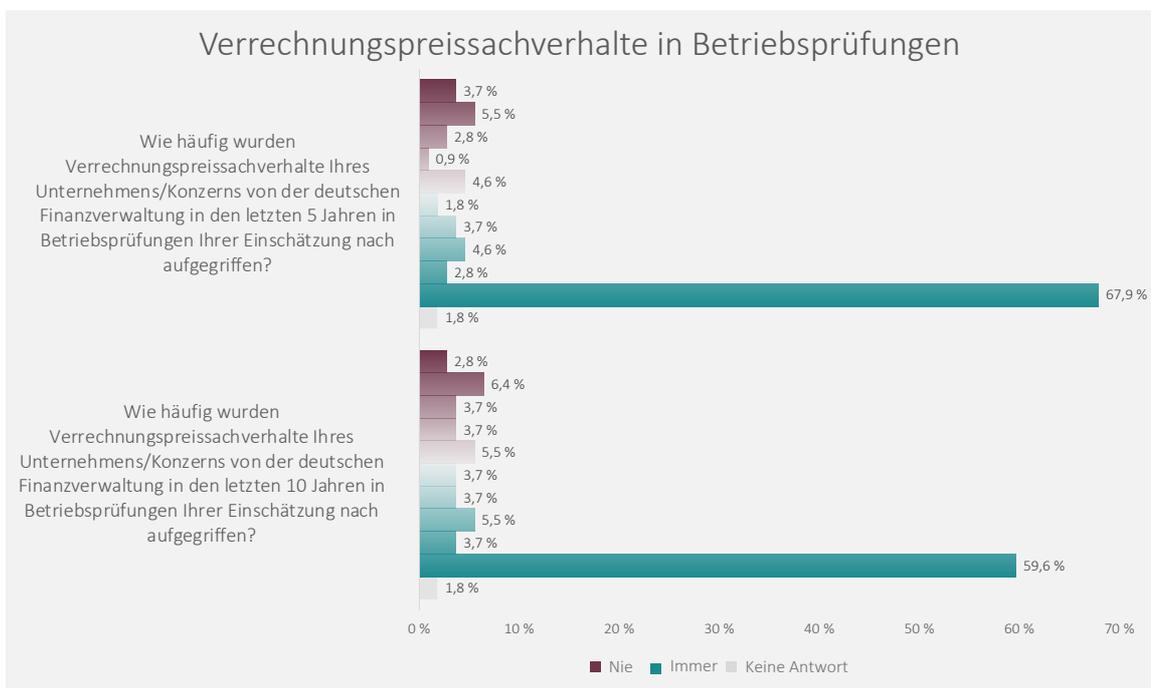
¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023). Unternehmen (EU) (Unternehmensregister-System): Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigtengrößenklassen. GENESIS-Online. Destatis. [Abgerufen am: 06.10.2023].

² Die Zahlen basieren auf Daten zu großen Unternehmen des Jahres 2021, vgl. Statistisches Bundesamt. (2023). GENESIS-Online. Destatis. [Abgerufen am: 06.10.2023].

Verrechnungspreissachverhalte in Betriebsprüfungen

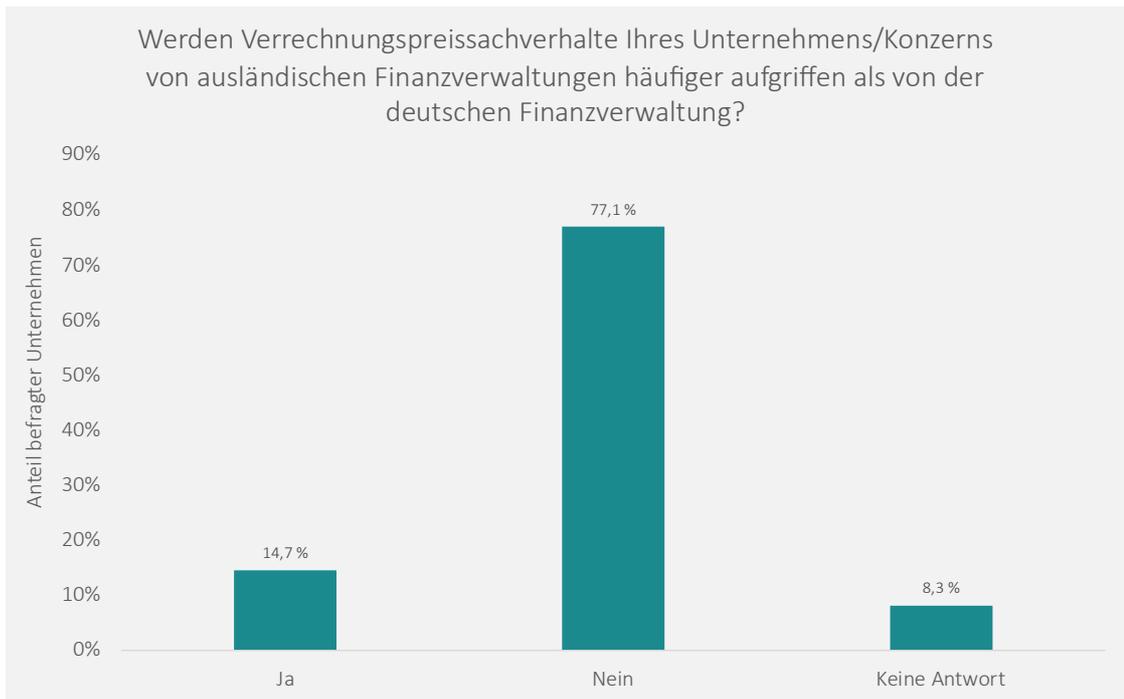
Deutschland

Aufgrund der wachsenden Anzahl grenzüberschreitender Transaktionen und weltweiter Regulatorik steigen die Anforderungen an Unternehmen bei der Wahl eines geeigneten Verrechnungspreises. Für die Überprüfung dieser Verrechnungspreise führt die Finanzverwaltung zunehmend Betriebsprüfungen durch. So geben circa 60 % der befragten Unternehmen an, dass Verrechnungspreissachverhalte in den vergangenen zehn Jahren in Betriebsprüfungen aufgegriffen wurden. Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre, so steigt dieser Anteil auf circa 68 % an. Die folgende Grafik veranschaulicht die Wahrnehmung der Unternehmen und die steigende Relevanz von Verrechnungspreissachverhalten in Betriebsprüfungen.



International

Im Vergleich zu deutschen Betriebsprüfungen geben nur circa 15 % der Befragten an, dass die Finanzbehörden anderer Länder Verrechnungspreissachverhalte im Rahmen ihrer Betriebsprüfungen häufiger aufgreifen. Die folgende Grafik zeigt, dass die Mehrheit der befragten Unternehmen jedoch keinen derartigen Unterschied wahrnimmt.



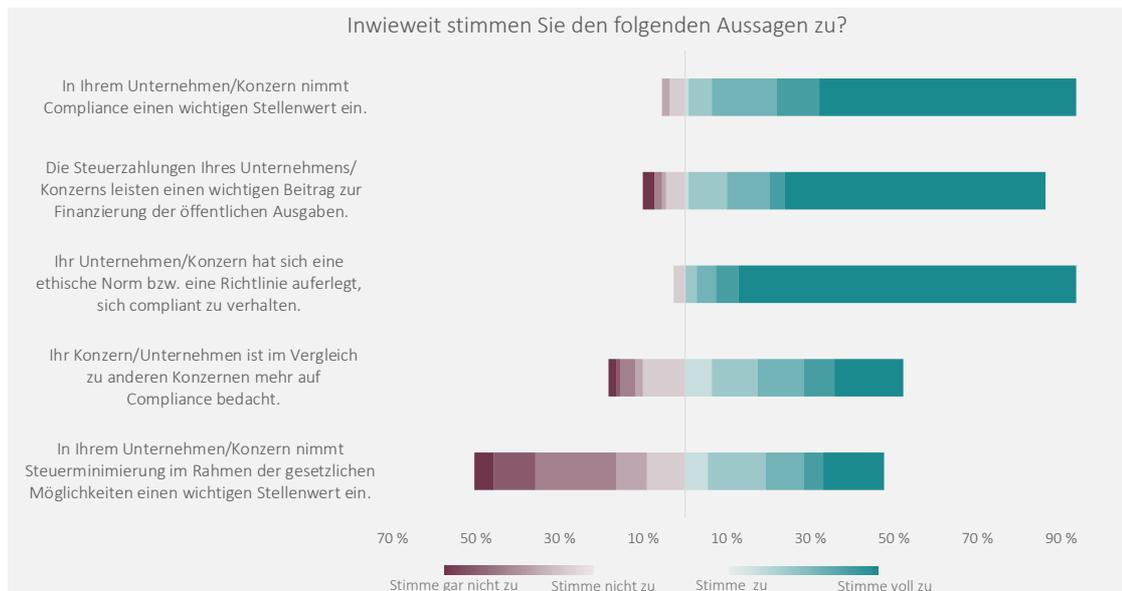
Die folgende Wortwolke gibt einen Überblick über die Länder, in denen die Befragten den Aufgriff von Verrechnungspreissachverhalten durch die Finanzverwaltung im Vergleich zur deutschen Finanzverwaltung als häufiger wahrnehmen. Besonders oft werden hierbei die Länder Indien, China und die USA genannt.



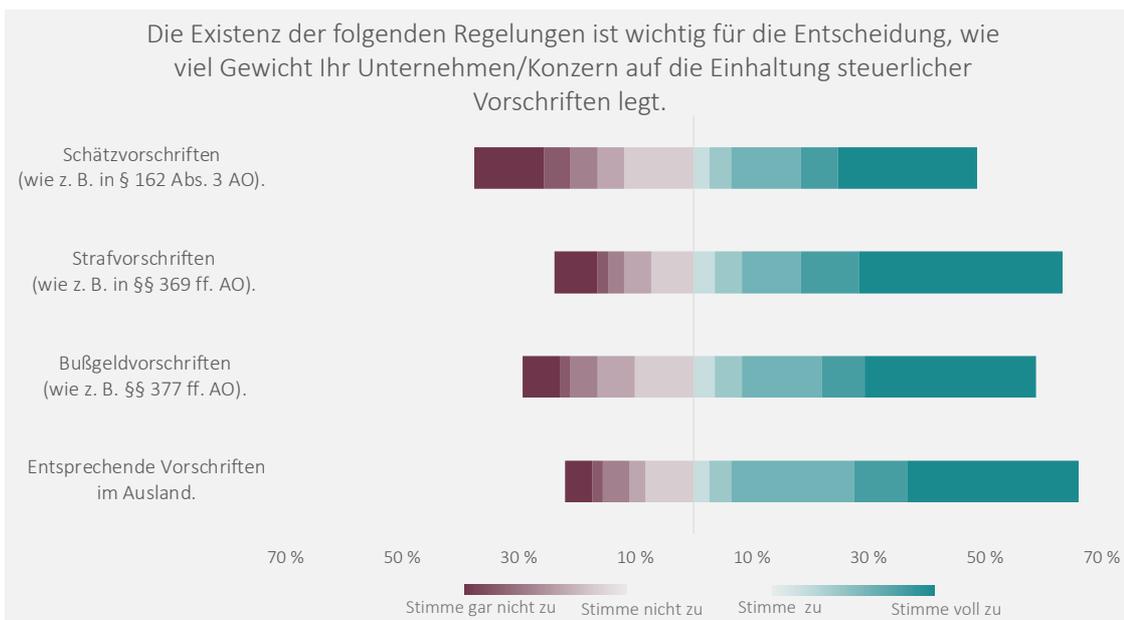
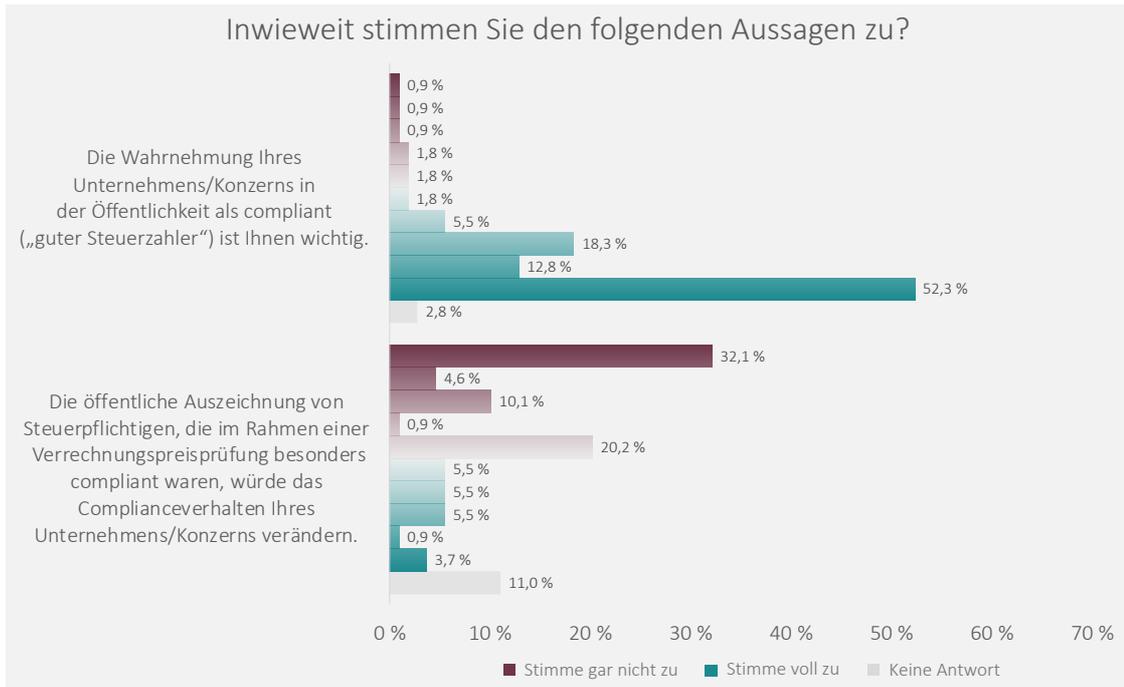
Tax Compliance und Verrechnungspreise

Complianceverhalten

Im ersten Teil der Umfrage werden den Unternehmen Fragen zu ihrem eigenen Complianceverhalten und dem Einfluss regulatorischer Maßnahmen auf dieses Verhalten gestellt. Wie die folgende Grafik zeigt, stimmen mehr als die Hälfte der Befragten den Aussagen, dass Compliance einen wichtigen Stellenwert in ihrem Unternehmen einnimmt (61 %) und dass die eigenen Steuerzahlungen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben leisten (62 %), voll zu. Circa 80 % der Unternehmen haben sich zudem eine Compiancerichtlinie auferlegt. Bei der Aussage, dass Steuerminierungsmöglichkeiten einen hohen Stellenwert im eigenen Unternehmen einnehmen, ist keine eindeutige Ausprägung der Antworten erkennbar. Circa die Hälfte der Befragten stimmt dieser Aussage zu, wohingegen die andere Hälfte nicht zustimmt. Im Hinblick auf die zuvor beschriebenen Ergebnisse wird das Verhalten der befragten Unternehmen dennoch als auf die Einhaltung aller steuerlichen Vorschriften bedacht eingeschätzt.

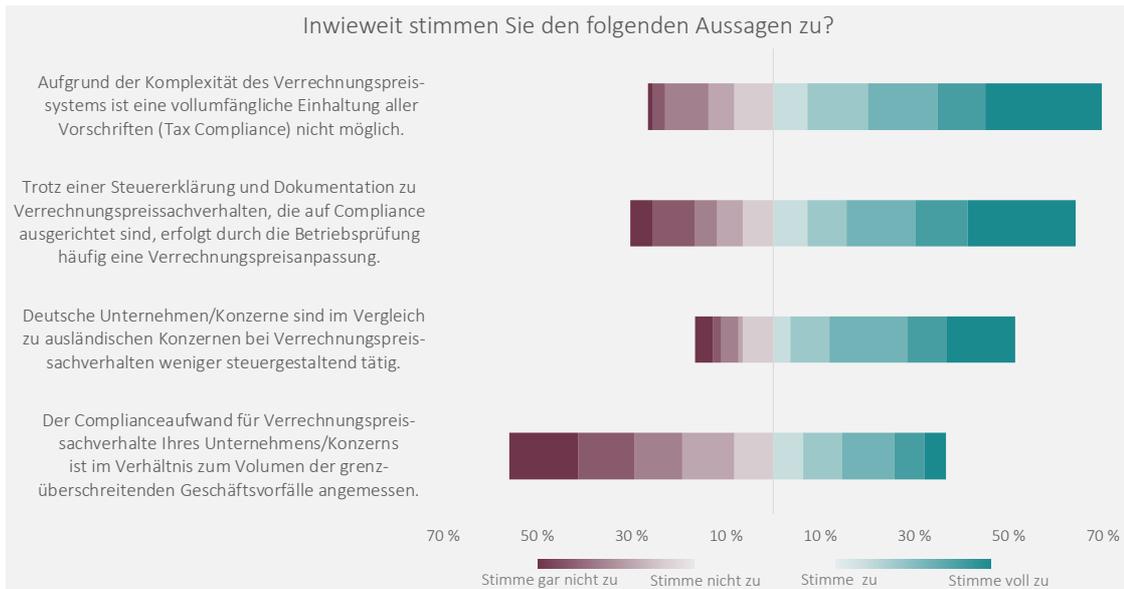


Anschließend wird untersucht, inwieweit dieses Complianceverhalten von der Außenwahrnehmung und -darstellung des Unternehmens beeinflusst wird. Diesbezüglich ist den Antworten zu entnehmen, dass die selbst erzeugte Außenwirkung relevanter für das Complianceverhalten der Unternehmen ist als die Außendarstellung durch die Finanzverwaltung. So stimmen insgesamt 89 % der Befragten der Aussage zu, dass ihnen die öffentliche Wahrnehmung als „compliant“ und damit als regelkonform wichtig ist. Wobei circa 52 % ihre volle Zustimmung ausdrücken. Hingegen stimmen ungefähr 50 % (32 %) der Unternehmen der Aussage, dass eine öffentliche Auszeichnung von sich besonders „compliant“ verhaltenden Unternehmen ihr eigenes Complianceverhalten verändern würden, (gar) nicht zu. Die beschriebenen Ergebnisse können der folgenden Abbildung entnommen werden.

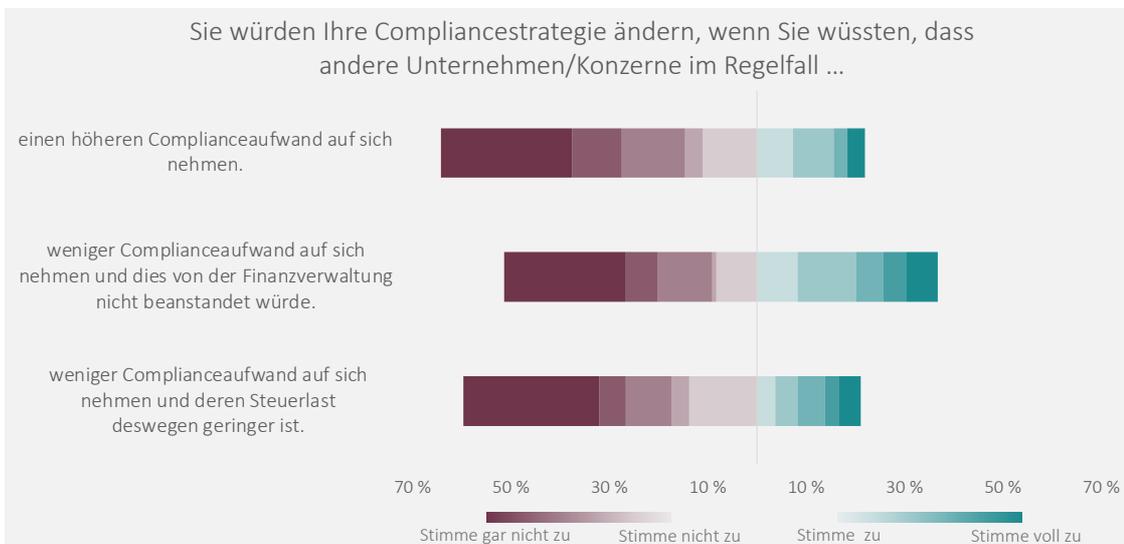


Verrechnungspreiskomplexität und Änderungen des Complianceverhaltens

Die Gewährleistung von Tax Compliance bei steigender Komplexität führt zu höheren Tax Compliancekosten, die im Rahmen einer Betriebsprüfung weiter steigen. Wie die folgende Grafik zeigt, stimmen circa 70 % (25 %) der befragten Unternehmen (voll) zu, dass aufgrund der Verrechnungspreiskomplexität eine vollumfängliche Tax Compliance nicht möglich ist. Des Weiteren stimmen ungefähr 64 % (23 %) der Unternehmen (voll) zu, dass es trotz Compliancebemühungen häufig zu Verrechnungspreisanpassungen im Rahmen einer Betriebsprüfung kommt. Dass dieser verrechnungspreisbezogene Complianceaufwand im Verhältnis zum Volumen der grenzüberschreitenden Transaktionen angemessen ist, stimmen circa 56 % (15 %) der Unternehmen (gar) nicht zu. Diese Einschätzung vermittelt einen ersten Eindruck hinsichtlich der Unzufriedenheit deutscher Unternehmen mit der aktuellen Betriebsprüfungspraxis, bezogen auf Verrechnungspreissachverhalte.



Hinsichtlich einer Veränderung ihrer Compliancestrategie gibt der überwiegende Anteil der Unternehmen unserer Stichprobe an, dass dieses nicht durch das Verhalten anderer Unternehmen beeinflusst wird, wenn dieses erkennbar wäre. Wie die folgende Grafik zeigt, stimmen die Unternehmen insbesondere zwei Aussagen überwiegend nicht zu.



So hätte die Kenntnis darüber, dass andere Unternehmen mehr Complianceaufwand auf sich nehmen (64 %) sowie die Kenntnis, dass andere Unternehmen weniger Complianceaufwand auf sich nehmen und deren Steuerlast hierdurch geringer ist (60 %), überwiegend keinen Einfluss auf die Compliancestrategie und das Complianceverhalten. Hätten die befragten Unternehmen hingegen Kenntnis darüber, dass andere Unternehmen einen geringeren Complianceaufwand auf sich nehmen und dies nicht von der Finanzverwaltung beanstandet werden würde, stimmen circa 37 % zu, dass sie ihre Compliancestrategie ändern würden. Der Anteil derer, die der Aussage gar nicht zustimmen, ist dennoch vergleichbar zu den anderen beiden Aussagen. Zusammenfassend zeigt die untenstehende Grafik, dass die befragten Unternehmen trotz Kenntnis über den Complianceaufwand anderer Unternehmen ihre Compliancestrategie überwiegend nicht

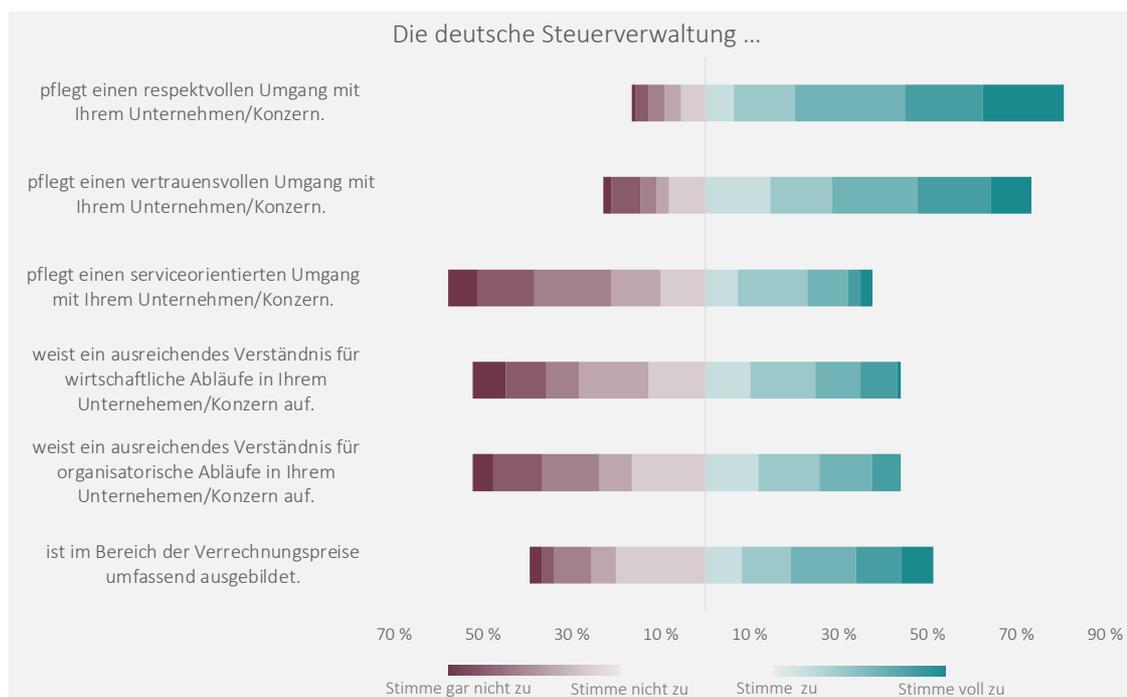
ändern würden. Lediglich bei der Nichtbeanstandung eines geringeren Aufwands durch die Finanzverwaltung steigt der Anteil der Unternehmen, die einer Compliancestrategieänderung zustimmen und demnach ihre moralische Einstellung ändern würden.

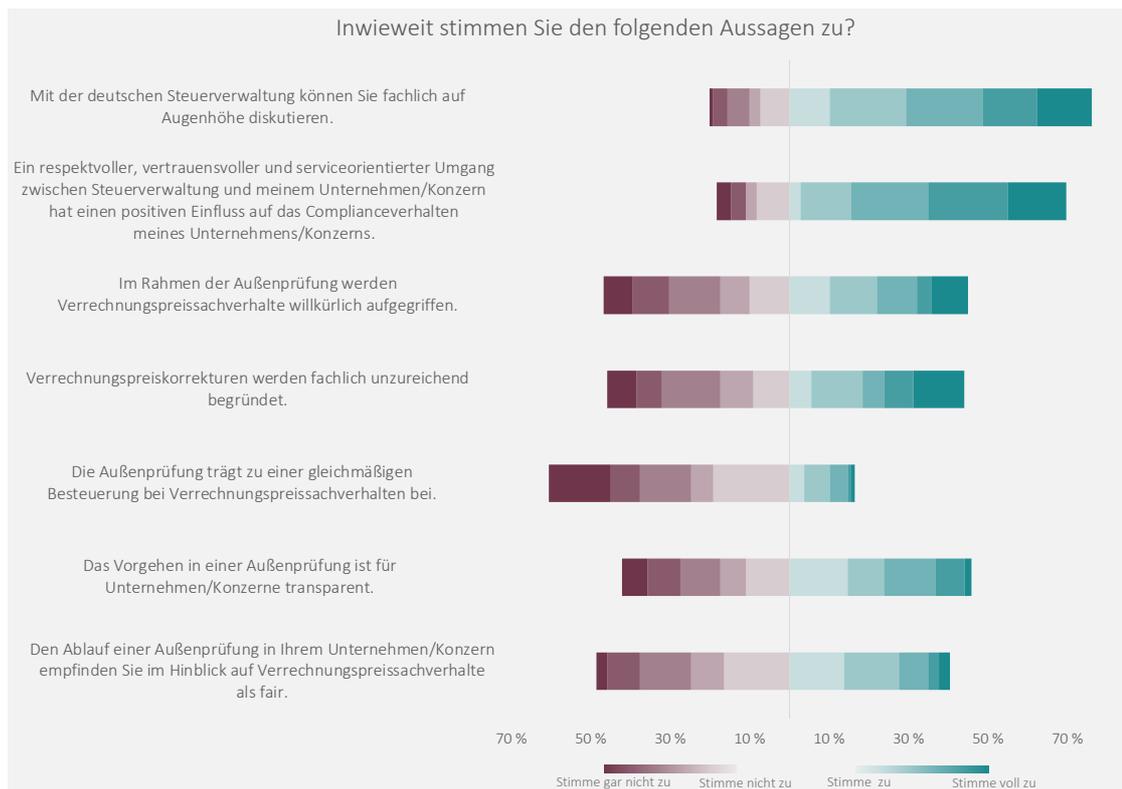
Regulatorik und Verrechnungspreise

Verhältnis zur deutschen Steuerverwaltung

Neben den bereits genannten Faktoren kann auch das Verhältnis zu der Steuerverwaltung einen relevanten Einfluss auf die unternehmerische Tax Compliance haben. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, stimmen die befragten Unternehmen überwiegend zu, dass die Steuerverwaltung ihnen gegenüber respektvoll (80 %) sowie vertrauensvoll (73 %) agiert. Bezüglich der fachlichen Qualität der Steuerverwaltung bestätigen circa 51 %, dass diese im Verrechnungspreisbereich umfassend ausgebildet ist. Des Weiteren stimmen insgesamt 76 % der Unternehmen zu, mit der Steuerverwaltung fachlich auf Augenhöhe diskutieren zu können, was die zweite der beiden unten aufgeführten Grafiken veranschaulicht.

Während das Vertrauensverhältnis zu der Steuerverwaltung überwiegend als gut eingeschätzt wird, wird die Kooperation mit der Verwaltung sowie ihr Verständnis für unternehmerische Abläufe weniger positiv bewertet. So stimmen insgesamt circa 58 % der befragten Unternehmen der Aussage, den Umgang der Steuerverwaltung ihnen gegenüber als serviceorientiert wahrzunehmen, nicht zu. Ähnliches zeigen die Antworten hinsichtlich des ausreichenden Verständnisses der Steuerverwaltung für wirtschaftliche und organisatorische Abläufe. Beidem stimmen die Unternehmen zu jeweils 52 % nicht zu. Zusammenfassend empfinden die Unternehmen mehrheitlich das Verständnis der Steuerverwaltung für ihre unternehmensinternen Abläufe sowie die Kooperation mit dieser als unzureichend.

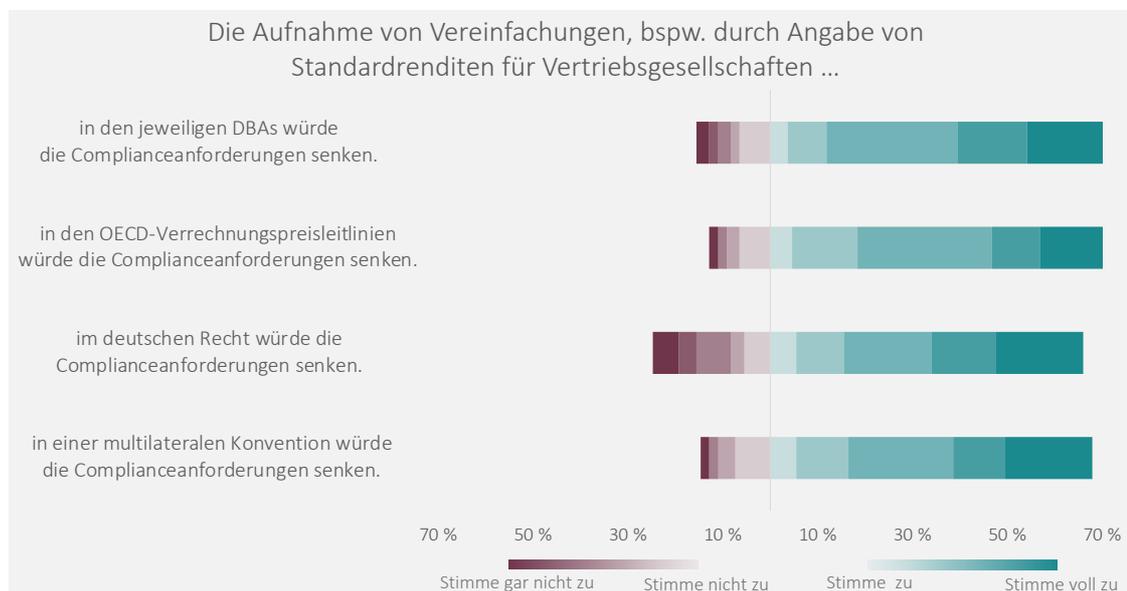




Wie wichtig ein kooperatives Verhältnis zwischen Steuerverwaltung und Unternehmen für das Tax Complianceverhalten der Unternehmen ist, zeigen die Antworten in der zuvor aufgeführten zweiten Grafik. So stimmen insgesamt circa 70 % der befragten Unternehmen zu, dass ein respektvoller, vertrauensvoller und zudem serviceorientierter Umgang der Steuerverwaltung das Complianceverhalten ihres Unternehmens positiv beeinflusst. Die weiteren Aussagen vermitteln einen Einblick, in welchen Bereichen aus Sicht der Unternehmen Verbesserungspotential hinsichtlich dieser Kooperation besteht. So stimmt jeweils circa die Hälfte der befragten Unternehmen zu, dass Verrechnungspreissachverhalte in Betriebsprüfungen willkürlich aufgegriffen und Verrechnungspreiskorrekturen fachlich unzureichend begründet werden. Mehr Kommunikation seitens der Steuerverwaltung könnte somit zu einem verbesserten Vertrauensverhältnis sowie zu einer verbesserten Kooperation führen. Eine Verbesserung dieser Kommunikation im Rahmen der Verrechnungspreisprüfung könnte die Akzeptanz sowie das Verständnis für die Relevanz solcher Prüfungen seitens der Unternehmen verbessern. Denn der Aussage, dass die Betriebsprüfung zu einer gleichmäßigen Besteuerung bei Verrechnungspreissachverhalten führt, stimmen im Rahmen dieser Umfrage insgesamt circa 61 % (15 %) der Unternehmen (gar) nicht zu. Gemeinsam mit einer optimierten Prüfungsstrategie und transparenteren Wahl der Prüfungsschwerpunkte könnte eine kooperativere Zusammenarbeit und verbesserte Kommunikation zu mehr Verständnis seitens der Unternehmen für diese Prüfungshandlungen führen. Verstärkt wird diese Einschätzung durch die Antworten hinsichtlich des Vorgehens einer Betriebsprüfung. Lediglich circa 46 % stimmen zu, dies als transparent wahrzunehmen und lediglich rund 40 % empfinden das Vorgehen als fair.

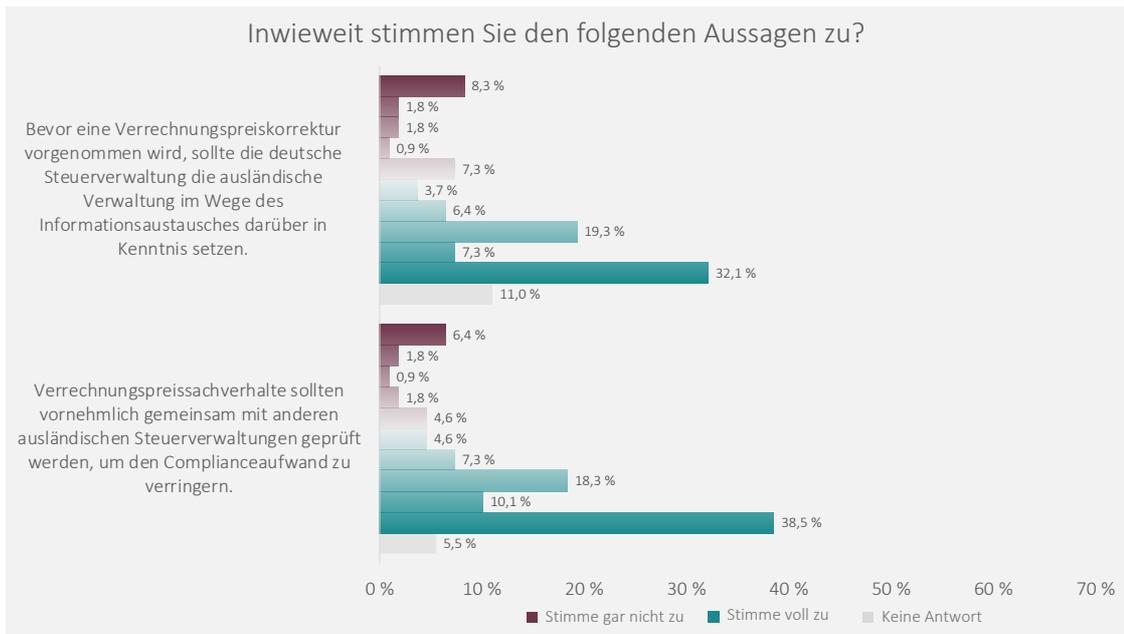
Regulatorische Änderungen zur Senkung des Complianceaufwands

Eine Möglichkeit zur Senkung des Complianceaufwands der Unternehmen – den diese wie zu Beginn beschrieben als unangemessen empfinden – besteht in der Einführung regulatorischer Änderungen. In Bezug auf den Verrechnungspreisbereich stimmen die Befragten überwiegend zu, dass die Aufnahme von Standardrenditen für Vertriebsgesellschaften in den jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), den OECD-Verrechnungspreisleitlinien, im deutschen Recht sowie in multilateralen Konventionen geeignet sind, um die Complianceanforderungen und den damit verbundenen Aufwand zu senken. Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, ist die Zustimmung zu diesen Aussagen weniger deutlich für die Implementierung von Standardrenditen im deutschen Recht und stärker in Bezug auf länderübergreifende Konventionen. Diese Antworten deuten auf den unternehmerischen Wunsch zur Angleichung weltweiter Steuersysteme hin, aus der eine Reduzierung von Complianceaufwendungen erwartet wird.

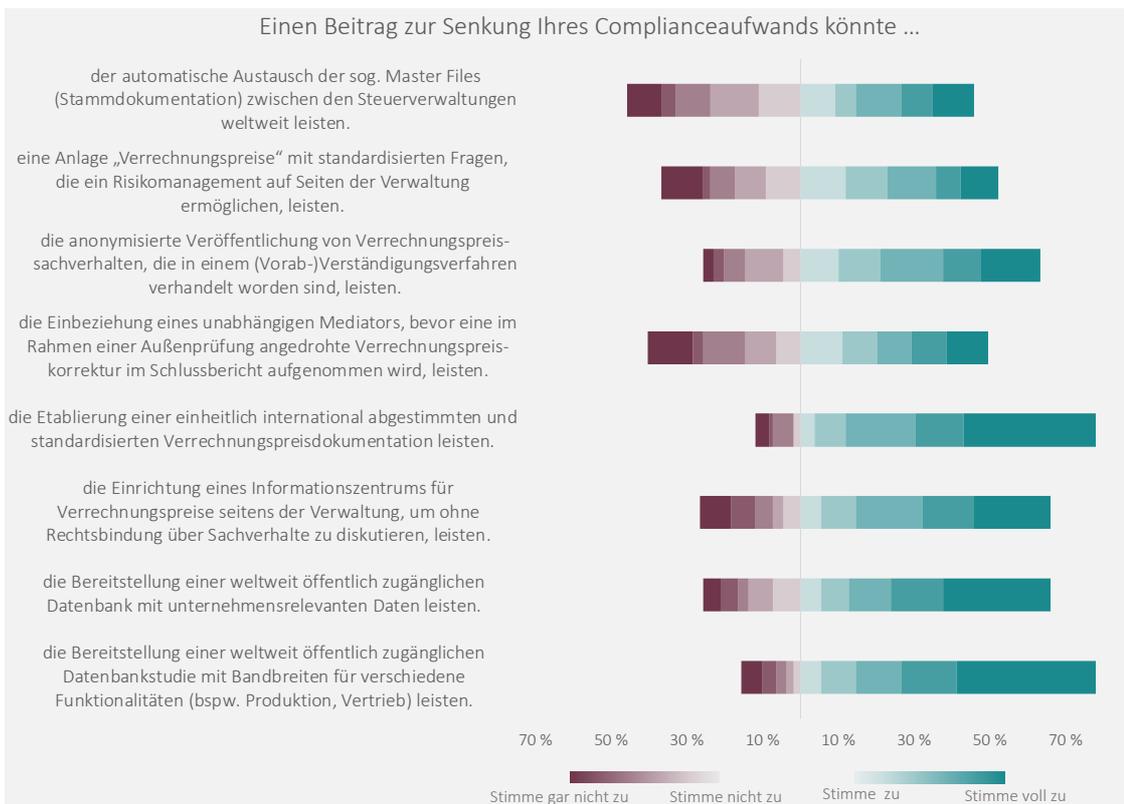


Neben der eigenen Kooperation mit der Steuerverwaltung ist auch die Kooperation zwischen den Steuerverwaltungen unterschiedlicher Länder relevant für die Senkung des Complianceaufwands. So stimmen insgesamt circa 79 % der Unternehmen zu, dass Steuerverwaltungen mehrerer Länder Verrechnungspreissachverhalte gemeinsam prüfen sollten, um Complianceaufwand zu verringern. 38 % drücken dabei ihre volle Zustimmung aus.

Wie die folgende Abbildung zeigt, wünscht sich die Mehrheit der Befragten – circa 67 %, hierbei stimmen 32 % voll zu – zudem, dass Steuerverwaltungen zunehmend über den Weg des Informationsaustausches miteinander kooperieren und dieses Mittel insbesondere vor einer Verrechnungspreisanpassung verwenden.



Abschließend gibt die folgende Grafik Auskunft darüber, welche regulatorischen Maßnahmen aus Sicht der Befragten einen Beitrag zur Senkung ihres Complianceaufwands leisten können.



So stimmt die Mehrheit der Unternehmen allen von uns abgefragten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Senkung des Complianceaufwands zu. Besonders hervorzuheben ist, dass die Etablierung einer international abgestimmten Verrechnungspreisdokumentation (volle) Zustimmung von 78 % (35 %) der befragten Unternehmen erhält.

Des Weiteren stimmen 78 % (37 %) der Unternehmen (voll) zu, dass eine öffentlich zugängliche Datenbankstudie mit Bandbreiten zu der Senkung des Complianceaufwands beitragen könnte. Neben der zuvor genannten innerstaatlichen Kooperation in Verrechnungspreisangelegenheiten erwarten die Unternehmen insbesondere durch länderübergreifende Verrechnungspreisstandardisierungen und Informationen einen verringerten Complianceaufwand. Details zu den unternehmerischen Antworten bezüglich dieser und weiterer relevanter Maßnahmen für die Verringerung dieser Kosten sind der folgenden Grafik zu entnehmen.

Danksagungen

Wir danken den Organisationen, die uns bei der Verteilung unserer Umfrage unterstützt haben, herzlich für die Zusammenarbeit:

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)

Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche
(Bitkom e.V.)

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Institut Finanzen und Steuern e.V. (ifst)

Stiftung Familienunternehmen

Verband der Automobilindustrie (VDA)

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)

Kontaktinformationen

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und einen spannenden Diskurs zu unseren Forschungsergebnissen. Kontaktieren Sie uns gerne.



Dr. Stefan Greil*
Bundesministerium der Finanzen



Eleonore Kaluza-Thiesen*
Bundesministerium der Finanzen



Kim Alina Schulz
Universität Paderborn
T. +49 5251 60 1788
M. kim.alina.schulz@upb.de



**Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c.
Caren Sureth-Sloane**
Universität Paderborn
T. +49 5251 60 1781
M. caren.sureth@upb.de

* Nicht in dienstlicher Funktion.

Die Aufbereitung und Interpretation der Daten liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Autoren*innen dieses Kurzberichtes und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinungen der unterstützenden Organisation wider.



SFB/Transregio 266

**ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY**
www.accounting-for-transparency.de

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Collaborative Research Center (SFB/TRR) Project-ID 403041268 – TRR 266 Accounting for Transparency